

Folgekostenberechnung der Gesamtsanierung der Brüder-Grimm-Schule sowie Ausbau Ganztagsbereich mittels eines Erweiterungsneubaus

Erläuterungen zur Berechnung

Bei der Berechnung der Folgekosten für Gesamtsanierung der Brüder-Grimm-Schule sowie Ausbau des Ganztagsbereiches mittels eines Erweiterungsneubaus wurden die Herstellungskosten lt. Antrag (abzügl. erhaltener Zuschüsse) zugrunde gelegt. Kosten für Ausstattung etc. sind ebenfalls schon enthalten.

Die Verbrauchskosten setzen sich zusammen aus den Kosten für Abwasser (13.244,40 lt. Bescheid und 427,00 € für Abfall laut angemeldeter Planzahl ILV von -70-) Kosten für Heizung und Strom wurden nicht berücksichtigt, da hier keine genauen Zahlen vorliegen, welche nach der Sanierung in Betracht gezogen werden können.

Die Kosten der Gebäudeunterhaltung ergeben sich aus der Reinigung für Fenster in Höhe von 1.521,37 €. Die Gebäudereinigung wird durch Eigenreinigung durchgeführt, hier konnten keine Kostenschätzung eingeholt werden.

Sonstige Ausgaben fallen an in Höhe von 160,41 € Grundbesitzabgaben, da sich noch eine Hausmeisterwohnung auf dem Gelände befindet (Schulen sind generell grundsteuerbefreit).

Die gebäudebezogene Unterhaltungskosten beinhalten 5.000,00 € so das Hochbauamt, für die Wartung der Brandmeldezentrale. Weitere bauliche Unterhaltungskosten konnten nicht beziffert werden, obwohl diese anfallen.

Der kalkulatorische Zins auf Grund / Boden und Gebäude beträgt 5 %. Bei der Berechnung wurde die Durchschnittswertmethode angewendet.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung auf Herstellungskosten wurde eine Nutzungsdauer von 60 Jahren berücksichtigt.

Zu den Kosten der Außenanlage wurden keine Aussagen getroffen. Somit sind bei der Berechnung die Kosten für Pflege der Außenanlage, Kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen nicht berücksichtigt.

Mit einem Zuschuss wird nicht gerechnet.

Dem Signalwert ist zu entnehmen, dass die Folgekosten bei der Gesamtsanierung sowie Ausbau des Ganztagsbereiches nach ca. 23,09 Jahren die Herstellungskosten übersteigen.

Bei dieser Rechnung ist vorausgesetzt, dass Kosten und Erlöse zu dem gleichen Verhältnis in den Folgejahren bestehen bleiben.

Eine Vergleichsberechnung mit mehreren Varianten konnte nicht durchgeführt werden, da bei der Kämmerei nur eine Variante der Baumaßnahme vorgelegt wurde.

Begl.

J. Schäfer